

Grundlagenpapier von Dominik Gerber, August 2005.

Grundlagenpapier zum Türkeibeitritt¹

1 Die Integration der Türkei in die EU: eine ganz gewöhnliche Erweiterung?

Weshalb der Türkei ein Beitritt grundsätzlich nicht verwehrt werden kann.

Geographie

Die Diskussionen über die Zukunft der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU rückten – anders als in früheren Erweiterungsschritten – auch die Frage nach den Grenzen Europas ins Zentrum. Das in den letzten Jahren oft vorgetragene Argument, die Türkei liege außerhalb Europas, ist jedoch relativ jung, wie es Udo Steinbach treffend feststellt. Als das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Türkei am 12.09.1963 abgeschlossen wurde, erhob kein Mitglied der EWG Einwände unter Berufung auf die Römischen Verträge von 1948, in denen ausdrücklich bestimmt worden war, dass nur „europäische Staaten“ Mitglied werden könnten.

Tatsächlich gibt es keine weithin akzeptierte definitive geographische Abgrenzung zwischen Südosteuropa und Asien, wie sie etwa auf der Landmasse Russlands mit der Ural-Linie vorgenommen wurde. Südlich dieser tektonischen Linie fehlt das für die Definition von Kontinenten charakteristische natürliche Hindernis, ein Meer, eine Meerenge oder ein Ozean. Die Konventionen zum kontinentalen Grenzverlauf in diesem Raum hingen (und hängen auch heute) vom politischen Kontext der Grossmächte ab und variierten ständig. Das häufig verwendete Argument, vom türkischen Territorium lägen weniger als 10% auf dem europäischen Kontinent basiert auf einer willkürlichen Annahme und kann zur seriösen Beantwortung der (Nicht)-Zugehörigkeitsfrage nicht verwendet werden. Die Frage nach der Ortsbestimmung der Türkei und erst recht nach der Zugehörigkeit zur EU kann deshalb unmöglich dem Geographen überlassen werden.

Kultur

Die geplante Erweiterung der EU auf die Türkei stellt zum ersten Mal die Kulturfrage in den Mittelpunkt und gibt Anlass zu nicht immer sachlichen Debatten rund um die Kompatibilität der „islamischen Identität“ mit der „christlich-abendländischen Zivilisation“. Dabei wird von den Beitrittsgegnern immer wieder betont, das Gebiet jenseits des Bosphorus sei kulturell so andersartig, dass es nicht in die EU passen könne, ja dass sich ein Beitritt sogar destabilisierend auf die europäische Einheit auswirken könnte.

Das Problem dieser Argumentation wird deutlich, wenn gefragt wird, *wovon* sich die Türkei denn so stark unterscheidet, oder anders ausgedrückt, ob es denn eine europäische Identität gibt, die mit dem islamischen Wertesystem a priori unvereinbar ist. Die Antwort ist Nein: Europäische Institutionen und Werte (Verfassungen, Demokratie, Menschenrechte) mögen eine christlich-abendländische Dimension haben. Aber umfassend durchgesetzt haben sich diese erst, als sie religiös so neutral wurden, dass sie Menschen jeden Geschlechts, jeder Religion und jeder ethnischen Zugehörigkeit in gleicher Weise zugänglich wurden und ihnen gleiche Rechte boten (Udo Steinbach in „Beiträge zur Internationalen Politik“, Bundeszentrale für Politische Bildung, 2004). Die Ausbildung der Institutionen, auf denen die EU beruht, gleicht einem ewigen Prozess, der sich Angehörigen anderer Wertesysteme nicht zwangsläufig verschliessen muss, und wie es die Aufnahme des christlich-orthodoxen Griechenlands zeigt, auch noch nie verschlossen hat.

Die kulturelle Ausrichtung der Türkei kann schon deshalb kein Beitritts Hindernis sein, weil die Tradition des Liberalismus – das wohl stärkste Element in europäischen Verfassungen – unterschiedlichen kulturellen Lebensformen keine oder nur sehr wenig politische Bedeutung zumisst, sondern sie vielmehr als Privatsache

¹ Wo nicht anders vermerkt entstammen die Informationen aus dem „Turkey in Europe Monitor“, eine vom Zentrum für Europäische Politische Studien (CEPS) lancierte Studienreihe zur kritischen Evaluation der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU in der Vor-Beitrittsphase.

betrachtet. Relevant ist vielmehr die Frage, ob die Türkei bereit ist, grundlegende politische und rechtliche Strukturen der EU – und somit auch das diesen Strukturen zugrundeliegende Wertefundament – zu akzeptieren, nötige Reformen durchzuführen und für die totale Trennung von Kirche und Staat zu sorgen, und das nicht nur auf institutioneller Ebene, sondern auch in der Gesellschaft, wo die Säkularität heute unbestrittenmassen noch nicht durchgehend wirksam ist.

Der Versuch der kulturell motivierten Ausgrenzung der Türkei scheitert also an der säkular-aufgeklärten Prägung der europäischen Gesellschaft. Europa ist kein „christlicher Club“. Argumente, die auf die angebliche EU-Inkompatibilität des Islam abzielen, verkennen diese Prägung und dienen einzig und allein einer potentiell gefährlichen Stimmungsmache gegen das kulturell Andere.

Geschichte

Wenn das heutige Verständnis von Europa nicht anhand geographischer und kultureller Kriterien begründet werden kann, so muss der geschichtliche Aspekt beigezogen werden. Europa, und somit die EU, ist kein geographisch definierbarer Raum, sondern in erster Linie eine Vereinigung von Staaten, die ein historisches Erbe teilen.

Im Falle der Türkei reichen die gemeinsamen historischen Erfahrungen, die keinesfalls immer harmonisch verliefen, bis in die Antike zurück. Von Troja aus, das zur heutigen Türkei gehört, wurde ein wichtiger Teil Europas gegründet, nämlich Rom. Der trojanische Held Äneas wird in der griechischen Mythologie als Gründer der Ewigen Stadt genannt und gilt als Urvater der Römer, der Schöpfer des Werte- und Rechtssystems, welches auch die EU verinnerlicht hat. Das Christentum hat seine ersten blühenden Gemeinden in Kleinasien gehabt. Es hat also bereits in der Antike weder geographisch noch kulturell eine Abgrenzung Europas gegenüber Kleinasien stattgefunden (Udo Steinbach in „Eurasisches Magazin“, N° 08/2004).

Die Grenzen in Südosteuropa haben sich in der Geschichte vielfach verschoben. Das Osmanische Reich wurde im 15. Jahrhundert Teil eines machtpolitischen Kontinuums, innerhalb dessen nicht nur Handel und Wandel getrieben wurde, sondern mit dem auch Koalitionen in der innereuropäischen Rivalität der Mächte geschlossen wurden. Noch im 18. Jh. war das Reich Teil eines europäischen Konzerts der Mächte, bevor es im 19. Jh. als "krankter Mann am Bosphorus" zum Spielball der Machtpolitik anderer Mächte wurde. Der Bosphorus kann also aus historischer Sicht nicht eindeutig als Südostgrenze Europas herangezogen werden. Zu oft war das Gewässer eine Art von Binnenwasserstraße in einem Europa, das sich bis weit nach Kleinasien hinein erstreckte. (Udo Steinbach in „Beiträge zur Internationalen Politik“, Bundeszentrale für Politische Bildung, 2004).

Die Türken argumentieren zurecht, dass sie auch institutionell ein Teil Europas sind. Im Unterschied zum gesamten Nahen und Mittleren Osten hat die Türkei seit der Gründung des modernen Staates 1923 einen Prozeß der konsequenten Laizisierung und Säkularisierung durchgeführt. Und nicht zuletzt zeigen auch die übernommenen westeuropäischen Verfassungselemente wie die deutsche Militärordnung, das Schweizer Zivilrecht und den französischen Zentralismus – vom Kemalismus von Beginn weg ins politische System der Türkei integriert – dass das europäische Erbe der Türkei nicht bestritten werden kann.

2 Ein Beitritt der Türkei ist nicht nur verkraftbar, sondern auch nötig

Als Reaktion auf den eingeschlagenen Reformkurs der Regierung Erdogan, auf die sich bessernde Menschenrechts- und Minderheitensituation, auf den Ausgang des Referendums in Zypern und auf die EU-attestiierte Einhaltung der Kopenhagener Kriterien zielt die Kritik der Beitrittsgegner heute weniger mehr auf die eigentliche „EU-Reife“ der Türkei ab, sie konzentriert sich mehr und mehr auf die angeblich ungenügende wirtschaftliche und soziopolitische Absorptionsfähigkeit der EU. Nachfolgend findet sich eine Auswahl an Diskussionspunkten, die in der laufenden Beitrittsdebatte eine zentrale Stellung haben und besonders von den Beitrittsgegnern häufig verzerrt vorgebracht werden. Ziel ist zu zeigen, dass die EU einen Beitritt durchaus verkraften kann, immer unter der Voraussetzung, dass nicht unter Zeitdruck und hart verhandelt wird und dass die Türkei die laufenden Reformen umfassend um- und durchsetzt.

Ein wirtschaftliches Potential

Obwohl weiterhin makroökonomische und administrative Defizite bestehen, hat sich gemäss EU-Kommission und Weltbank die Funktionsweise der türkischen Marktwirtschaft in den letzten Jahren massiv verbessert. Die augenfälligste Verbesserung ist die Senkung der Inflation: lag sie 1999 noch bei 65%, so sank die Jahresteuern 2004 auf unter 10%. Die Wirtschaftsreformen wirkten sich nicht nur auf die monetäre Stabilität, sondern auch auf die Fiskaldisziplin der türkischen Verwaltung positiv aus: in den 5 ersten Monaten des Jahres 2005 stiegen die Steuereinkünfte verglichen mit derselben Vorjahresperiode um 20% an, währenddem die Staatsausgaben lediglich um 13% anstiegen. Die türkische Regierung kündigte an, diesen primären Einnahmenüberschuss weiterhin konstant zu halten, um das momentan bei 3.9%/BIP liegende Budgetdefizit weiter schrumpfen zu lassen. Die Staatsverschuldung lag Ende 2004 noch bei 75%/BIP.

Das türkische Bruttoinlandprodukt erreichte nach der Rezession von 2001 beträchtliche Wachstumsraten von bis zu 12% (2. Quartal 2004). Längerfristig darf man von einem durchschnittlichen 5%-Wachstum ausgehen, währenddem die EUROSTAT-Prognosen für die EU-25 bis 2010 bloss von einem durchschnittlichen 2.5% Wachstum ausgehen.

Mit dem starken Wachstum der Volkswirtschaft hat sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach der Krise von 2001 deutlich entspannt. Alleine 2004 wuchs die Anzahl beschäftigter Personen um 2% gegenüber dem Vorjahr, die Arbeitslosenrate sank Ende 2004 unter die 10%-Marke.

Die Reformen der Regierung Erdogan dämmten die Regulationspraktiken der Regierung ein, schufen eine transparentere Administration und verringerten die Korruption. Die EU-Kommission und die OECD stellen fest, dass der politische Einfluss der Regierung auf Staatsbanken abgenommen hat und dass auch die Liberalisierung von Staatsbetrieben streng gemäss europäischen Standards vollzogen wird. Zu bemerken ist allerdings, dass diese Massnahmen die ausländische Investitionstätigkeit in der Türkei noch nicht anzuregen vermögen. Der Umfang der ausländischen Direktinvestition ist mit rund 1 Mia. € noch mager. Das kann sich aber schlagartig ändern, wenn beispielsweise die Privatisierung der staatlichen Telekomgesellschaft erfolgreich vorangetrieben wird. Das höchste Angebot für ein 55%-Aktienanteil stammt von OGER TELECOMS und liegt momentan bei 5.5 Mia. € (Candidate Countries' Economies Quarterly, EU-Kommission, Juli 2005). Mit der Zunahme der Direktinvestitionen darf man zudem davon ausgehen, dass sich das notorisch grosse Handelsbilanzdefizit langsam abbauen wird.

Die türkische Wirtschaft mag sich im Moment noch in einer relativ frühen Übergangsstadium befinden, mit den eingeleiteten Reformen wurde aber der Weg zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Modernisierung geebnet, die zwar noch nicht überall Früchte trägt – besonders nicht in der Osttürkei – längerfristig aber auch für die Berechenbarkeit und für die Stabilität der türkischen Politik ein unabdingbarer Prozess ist.

Die Kosten eines Beitritts

Die effektiven Kosten eines Beitritts sind nur sehr grob prognostizierbar. Sie hängen einerseits von den Rahmenbedingungen der EU ab, die ihrerseits Gegenstand von Verhandlungen mit ungewissem Ausgang sind, andererseits müsste für eine Prognose die wirtschaftliche Entwicklung der Verhandlungspartner voraussehbar sein.

Um eine Idee über den Umfang der Beitrittskosten zu gewinnen, genügt es, die Strukturmassnahmen und die Agrarhilfe genauer anzuschauen, denn fast 80% der EU-Haushaltsmittel werden für diese Verpflichtungen aufgewendet. Unter der Annahme, dass a) das türkische BIP am theoretisch möglichen Beitrittstermin im Jahr 2015 4% des EU-28-BIP beträgt (heute 2%), dass b) für die gemeinsame Agrarpolitik dieselben Kriterien angewendet werden wie bei den 10 kürzlich beigetretenen Staaten und dass c) die Türkei per 2015 1.2% seines BIP ans EU-Budget zurückfliessen lässt, gehen die Prognostiker von Nettokosten aus, die rund 0.2% des EU-28-BIP betragen werden. Ausgedrückt in Preisen von 2005 ergibt das eine Obergrenze von rund 20 Milliarden € (EUROSTAT).

Dies ist eine eigentliche Worst-Case-Berechnung. Folgende Einwände können gegen Befürchtungen angebracht werden, wonach diese Summe für die EU finanziell nicht verkraftbar sei:

- Die Modalitäten der Agrar- und der Strukturhilfe unterliegen einem tiefgreifenden Reformprozess und es ist wahrscheinlich, dass die Rahmenbedingungen für EU-Direktzahlungen verschärft werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik gerät zusätzlich von WTO-Bestrebungen unter Druck, die Agrar-Exportsubventionen weltweit zu marginalisieren. Kurz: die Kostenfrage ist in hohem Masse Gegenstand laufender Verhandlungen.

- Die Herausforderung, die Türkei in die EU zu integrieren wird bewältigbarer, sobald die ersten Mitgliedstaaten wirtschaftlich derart weit gediehen sind, dass sie keine umfangreiche Finanzunterstützung mehr benötigen.
- Das für die oben skizzierte Berechnung verwendete Wachstumsszenario für die türkische Volkswirtschaft könnte gemäss neuesten Indizien sogar übertroffen werden, was günstig wäre für das Beitragspotential der Türkei an das EU-Budget.
- Sollten sich der wirtschaftliche Rahmen in der EU und/oder in der Türkei nicht wie erhofft entwickeln, so sitzt die EU bei der Festlegung des Zeitplans am längeren Hebel und hat jederzeit die Möglichkeit, während der Verhandlungen wenn nötig zusätzliche Pufferzeit einzuschalten.

Auswirkungen eines Beitritts auf die Handlungsfähigkeit der EU und auf die Machtverteilung im Rat

Der Einfluss des Türkeibeitritts auf die Entscheidungsfähigkeit und auf die Machtverteilung im wichtigsten europäischen Entscheidungsorgan, dem Rat der EU, hängt stark davon ab, ob zum Zeitpunkt des Beitritts die Abstimmungsregeln des Nizzaer Abkommens² oder diejenigen der EU-Verfassung³ gelten.

Würde die EU-Verfassung wie ursprünglich vorgesehen ab November 2009 in Kraft sein, hätte die Erweiterung um die Türkei gemäss CEPS-Berechnungen praktisch keinen Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der EU. Das heisst, die Wahrscheinlichkeit, dass der Rat eine zufällig ausgewählte Vorlage billigt – wobei „zufällig“ bedeutet, dass jedes EU-Mitglied mit derselben Wahrscheinlichkeit für oder gegen die Vorlage stimmt – wird bei einem Türkeibeitritt nicht signifikant beeinflusst. Verglichen mit der EU-15 liegt in einer EU-29 mit Verfassung die Annahmewahrscheinlichkeit im Rat sogar um den Faktor 1.5 höher, trotz einer Beinahe-Verdoppelung der Mitgliedstaaten.

Ein bisschen anders sieht es aus, sollte die Verfassung tatsächlich scheitern. In diesem Falle gelten auch nach der Übergangsphase (Nov. 2004 – Nov. 2009) die Nizzaer Abstimmungsregeln. Die Annahmewahrscheinlichkeit einer beliebigen Vorlage würde in einer EU-29 nur noch ein Viertel des Wertes betragen, der mit dem Abstimmungsregime der Verfassung zu erwarten wäre. Und auch im Vergleich mit der EU-15 würde die Erweiterung um neue Staaten die Handlungsfähigkeit der EU negativ beeinträchtigen, gälten die Nizzaer Bedingungen. Abschliessend lässt sich sagen, dass der Beitritt der Türkei entgegen der von der Gegnerschaft oftmals geäusserten Befürchtungen die Entscheidungsfindung der EU nicht blockieren wird, wenn entweder das Nizzaer Abstimmungsregime reformiert wird, oder noch besser, wenn zumindest die beiden ersten Teile der EU-Verfassung in Kraft treten.

Was die Machtverteilung anbelangt, so geht klar aus den CEPS-Berechnungen hervor, dass die Türkei sowohl mit Nizza wie auch mit der Verfassung nach Deutschland das zweitmächtigste EU-Mitglied würde. Gälte im Moment des Beitritts die Verfassung, wäre die Türkei unter dem Strich massiv stärker als Frankreich, Italien oder Grossbritannien. Mit Nizza hingegen gäbe es unter den bevölkerungsreichen Mitgliedern nur geringe Machtunterschiede. Während der Erweiterung von EU-25 auf EU-29 mit den Regeln der Verfassung wäre der Machtverlust für alle bisherigen Mitglieder in etwa gleich gross. Gälten hingegen weiterhin die Nizzaer Regeln, tragen dagegen vor allem die bisher Mächtigen das Hauptopfer. In beiden Fällen wäre Deutschland relativ gesehen der grösste Verlierer.

Wenn die Beitrittsgegner monieren, die Türkei könne die Interessen aller anderen Mitglieder ohne weiteres ausbremsen und die EU gewissermassen zu einem verlängerten Arm ihrer Aussenpolitik machen, dann vergessen sie, dass ohne Koalitionen rein rechnerisch auch in Zukunft gar keine Mehrheiten gebildet werden können. Und woher der Glaube, dass die türkischen Interessen in allen Politikbereichen mit den Vorstellungen der restlichen Mitglieder in Konflikt geraten sollen? Mag sein dass es in der europäischen Aussenpolitik mit der Geltendmachung von mittel-östlichen Interessen Differenzen geben wird. Das aber kann einer stabilen, föderalistischen EU erstens keinen Schaden antun und es wäre zweitens durchaus naheliegend, dass die Türkei z.B. in Fragen der Agrar- und Fischereipolitik Seilschaften mit anderen Mittelmeeranrainern eingeht.

Demographie und Migration

Die Türkei ist ein bevölkerungsreiches, wirtschaftlich noch unterentwickeltes Land. Bei einem Beitritt im Jahr 2015 wird das Land beinahe so viele Einwohner haben wie Deutschland, etwa 82 Millionen. Prognosen zufolge würde die Türkei

² Die Mehrheitsschwelle liegt bei 72.2% der Ratsstimmen, bei 50% der Mitgliedstaaten und bei 62% der EU-Bürgerstimmen.

³ Die Stimmgewichtung im Rat fällt weg, ein System der doppelten Mehrheit wird eingeführt. Eine Siegerkoalition braucht eine Mehrheit von mindestens 55% der Mitgliedstaaten und von 65% der EU-Bürger.

2025 bevölkerungsreichstes EU-Mitglied (87 Millionen, oder 15.5% der EU-29). Zum Vergleich: Deutschland stellt heute 18.1% der EU-25-Bevölkerung. Diese Zahlen, gekoppelt mit der Perspektive einer Arbeits- und Personenfreizügigkeit mit der Türkei, nähren die Ängste der Beitrittsgegner, es würde sich ein Massenexodus in Richtung EU-15 einstellen, der politisch, wirtschaftlich und kulturell nicht mehr tragbar sei. In den Medien kursieren „Horroszenarien“, wonach bis zu 25% der türkischen Bevölkerung potentielle Migranten seien. Seriöse wissenschaftliche Hochrechnungen prognostizieren einen Bruchteil solcher Magnituden.

CEPS-Simulationen errechneten für den Fall einer Erweiterung der Arbeits- und Personenfreizügigkeit auf die Türkei im Beitrittsjahr 2015 eine Nettomigrationskurve, die zuerst sprunghaft ansteigt, sich aber dann sehr rasch verflacht. Bis 2030 ist von einer Nettomigration in Richtung EU-15 von maximal 2.1 Millionen Personen die Rede. Grundlage der Modelle sind Erfahrungen aus der Zeit der Gastarbeiterverträge (1967-1973) mit Spanien, Portugal und Griechenland sowie Migrationsentwicklungen nach der Ausdehnung der Arbeits- und Personenfreizügigkeit auf diese „Kohäsionsstaaten“.

Im Falle eines Scheiterns der Beitrittsverhandlungen warnen die CEPS-Prognostiker trotz strikten Einreisebestimmungen vor einer massiv höheren Nettoeinwanderung in die EU im Rahmen von mindestens 2.7 Millionen Migranten bis 2030. Und man müsse davon ausgehen, dass die soziokulturelle Zusammensetzung dieser Migrantengruppe für die EU weit weniger einträglich wäre. Ein Verlust der Beitrittsperspektive würde sich negativ auf das Wirtschaftswachstum, auf die Direktinvestitionen und auf die Arbeitslosigkeitsrate auswirken. Politisch könnte eine Verlangsamung oder gar eine Rückgängigmachung der Reformen resultieren, gar nicht zu sprechen von der Gefahr einer internen Aufruhr, angetrieben von einer hohen Arbeitslosigkeit, von der Frustration der jungen Generation und von den Wirren einer Neuausrichtung der türkischen Aussenpolitik. Die Erfahrungen aus Griechenland, Portugal und Spanien zeigen im Übrigen unmissverständlich, dass eine erfolgreiche, von BIP-Wachstum, und geringer Arbeitslosigkeit begleitete Beitrittsperiode die Migrations-Push-Faktoren zuerst reduziert, dann nach und nach eliminiert.

Ganz abgesehen von ihrem illusorischen Charakter (bereits heute wandern jährlich netto 35'000 türkische Staatsangehörige in die EU-15) wäre eine Null-Einwanderungspolitik gegenüber der Türkei auch eine verpatzte Chance für die Lösung von demographischen Problemen in der EU. Eine von der Universität Ankara in Zusammenarbeit mit EUROSTAT und dem niederländischen demographischen Institut (NIDI) durchgeführte Umfrage (2000) besagt, dass die Auswanderungstendenz bei über 55-Jährigen extrem tief ist. Ein Zuwachs an jungen Migrantinnen und Migranten im Arbeitsalter käme namentlich den EU-15-Staaten sehr gelegen, deren Sozialwerke sich schon heute dem wachsenden Problem einer alternden Bevölkerung gegenübersehen und deren stagnierende Wirtschaft frischen Wind gut gebrauchen könnte.

Je nach Quelle leben heute bereits zwischen 3.5 und 4 Millionen türkisch-muslimische Staatsangehörige in der EU, ein Faktum, das die Beitrittsgegner systematisch ignorieren. Viele Ausland-Türken, und ganz besonders die zweite Generation, setzen sich intensiv mit ihren islamischen Wurzeln auseinander und distanzieren sich gleichzeitig von traditionellen oder extremen Auslegungen des Korans. Junge Muslime in Europa sind bestrebt, dem Islam ein europäisches Gesicht zu geben und ihn auf zeitgenössische Realitäten anzupassen, so wie es das islamische Prinzip **İjtihad** ("ijtihad": Auslegung, Interpretation) schon immer vorgesehen hat.

Eine Integration der Türkei in die EU würde nicht nur der Tatsache gerecht, dass ein grosser Teil der „Eurotürken“ bereits heute fester Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft ihrer Wohnsitzländer sind, ein Beitritt hätte auch noch eine breitere Dimension: die türkische Gemeinde als Teil der islamischen Diaspora in Europa könnte eine Brückenfunktion zwischen der gesamten islamischen Welt und dem Westen einnehmen, indem sie anhand ihres eigenen Beispiels das Signal aussenden, dass sich der Kern des islamischen Glaubens – die fünf Säulen – mit den Realitäten in Europa – Pluralismus, Säkularismus, Rechtsstaat, Demokratie etc. – entgegen den abstrusen Beteuerungen gewisser Autoren durchaus in Einklang bringen lassen.

Ein Unter- oder Abbruch der Beitrittsverhandlungen, womöglich noch kulturell motiviert, würde den am schnellsten wachsenden Gruppen der europäischen Bevölkerung signalisieren, sie seien unwillkommen, Zweitklass-Bürger. Eine solche Botschaft kann zur Ghettoisierung des Islams in Europa beitragen und würde die Arbeit radikaler Mullahs vereinfachen, möglichst vielen Personen eine totalitär-politische Auslegung des Islams zu vermitteln und Hass zu säen.

Realpolitik

Der Erweiterungsprozess wird eines Tages zu Ende sein. Es wäre aus realpolitischer Sicht aber ein grosser Fehler, ihn ohne die Türkei zu vollenden. Die europapolitische Bedeutung der politischen Entwicklungen an der östlichen Peripherie der EU wird von den Beitrittsgegnern sehr häufig unterschätzt. Die geostrategische und sicherheitspolitische Einbettung Europas ist alles andere als idyllisch:

Nicht vergessen werden darf beispielsweise, dass die Türkei neben der Ausrichtung auf Europa durchaus auch zwei andere Optionen hätte: eine Annäherung an die arabische Welt oder eine Integration mit den anderen Turk-Ethnien Zentralasiens. Sollte die EU es der Türkei verunmöglichen, die europäische Karte zu spielen – beispielsweise durch einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen – könnten diese beiden Optionen Aufwind erhalten und Europa stünde der Gefahr einer Destabilisierung vor der eigenen Haustür gegenüber. Ein Versuch der pan-türkischen Integration würde bestehende Probleme (Kurdenproblematik) in der Kaukasusregion verschärfen. Die EU muss unter allen Umständen vermeiden, dass – wie in einem solchen Fall möglich – Konfliktherde an der Peripherie der ehemaligen Sowjetunion mit denjenigen im Mittleren Osten verschmelzen. Aber auch die Annäherung der Türkei an die arabische Welt kann nicht im Interesse der EU sein. Beitrittsgegner pflegen vor einem Kontakt der EU-Aussengrenze mit dem krisengeschüttelten Mittleren Osten zu warnen. Sie vergessen aber, dass Europa diese Probleme nicht einfach aus dem Bewusstsein löschen kann. Das Überschwappen des Terrorismus auf Europa zeigt, dass die dortigen Probleme auch unsere Probleme sind. Der Kehrschluss ist daher glaubwürdiger: ein Ausschluss der Türkei aus Europa brächte die Krisen des Mittleren Ostens näher zu uns. Es grenzt an Naivität zu glauben, eine von der EU ausgeschlossene Türkei würde sich als Schutzwall gegen Konflikte im Mittleren Osten bewähren. Wäre die Türkei hingegen EU-Mitglied, so hätte die EU eine reelle Möglichkeit, eine proaktive Aussenpolitik in der islamischen Welt zu führen. Eine stabile und demokratische Türkei, die zugleich zurückfindet zu ihrer islamischen Identität ohne die Werte der EU dabei zu unterminieren, hat eine enorme Ausstrahlung in den islamischen Raum hinein (Udo Steinbach in „Eurasisches Magazin“, N° 08/2004). Eine Integration der Türkei würde die Falschheit des Arguments entlarven, wonach Islam und Demokratie unvereinbar sind. Ein Nein würde dagegen denjenigen Auftrieb verleihen, die gegen demokratische Reformen sind und die meinen, die muslimische Welt müsse sich abschotten, um der vermeintlichen anti-islamischen Konspiration widerstehen zu können.

Aber auch energiepolitisch ist die EU längerfristig auf die Türkei angewiesen. Die Internationale Energiebehörde (IEA) errechnete für die EU bis 2010 eine jährlich um 2.9% wachsende Primärgas-Nachfrage, für die Zeit zwischen 2010 bis 2030 geht man noch von einem Nachfragezuwachs von 1.6% pro Jahr aus. Die Türkei ist mit ihrer geographischen Lage und mit ihrer Fähigkeit und Bereitschaft, grosse Transitsysteme für Erdgas und -Öl zu entwickeln, und somit den Zugang von fossilen Energieträgern aus dem Kaspischen Meer, aus Zentralasien, aus den Golfstaaten und aus dem östlichen Mittelmeerraum zu den europäischen Energiemärkten zu ermöglichen, energiesicherheitstechnisch für die EU von zentraler Bedeutung. Eine Türkei, die der EU angehört und somit enger mit den europäischen Energiemärkten verflochten ist, würde Europa einen erleichterten Zugang zu einem Gebiet ermöglichen, das fast Dreiviertel der weltweit bekannten fossilen Rohstoffvorkommen besitzt. Und nicht zuletzt würde die EU mit einer Alternative zur Gasversorgung des russischen Monopolisten GAZPROM einerseits unabhängiger, andererseits würde der wettbewerbsmässige Druck auf GAZPROM verstärkt und somit Anreize zu einer tiefgreifenden Gasmarktreform in Russland geboten.

Was kann also gegen eine Aufnahme der Türkei in die EU eingewendet werden, wenn somit ein verlässlicher Partner auf einem geostrategisch wichtigen Gebiet gewonnen werden kann, der die EU auf dem internationalen Parkett mehr stärken würde als alle bisherigen Erweiterungsschritte zusammen?